

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 1 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	62R7755
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	62R7755.073
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	795 kg
Reifenabrollumfang:	2251 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung			
Auflagen-Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm	ZPS5X3265	110 Nm
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZPS5X3266	130 Nm
BF3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm	ZPS5X3265	120 Nm
BF4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZPS5X3266	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 2 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/45R17 (A94) N215) T88) 205/45R17 M+S (A94) T88) 205/50R17 (N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 (A94a) N225) 215/45R17 M+S (A94a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E66)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203CL		e1*98/14*0159*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 260	Mercedes C-Klasse AMG (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	205/45R17 M+S (A94) T88) W215) 205/50R17 M+S (W215) 215/45R17 M+S (A94a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E66)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/45R17 (A94) 205/50R17 215/45R17 (A94a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E66)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 3 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/45R17 (A94) N215) T88) 205/45R17 M+S (A94) T88) 205/50R17 (N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 (A94a) N225) 215/45R17 M+S (A94a) 225/40R17 225/45R17 235/45R17 (A01) G01)	A02) bis A10) BF1) E67)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203CL		e1*98/14*0159*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S (A94a) 225/45R17 235/45R17 (A01) G01)	A02) bis A10) BF1) E67)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 4 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/50R17 N215) 215/45R17 A94a) N225) 225/45R17 235/45R17 A01) G01)	A02) bis A10) BF1) E67)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/45R17	A01) bis A10) BF2) E110) K01) K04) K13) K21) N225)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 K02) K85) N215) 205/50R17 M+S K02) K85) W215) 215/45R17 K04) N225)	A01) bis A10) BF2) E104) EF0) K01) K13)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 K02) K85) N215) 205/50R17 M+S K02) K85) W215) 215/45R17 K04) N225)	A01) bis A10) BF2) E104) K01) K13)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 5 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 K04) N215)		A01) bis A10) BF2) E103) K01)
		205/50R17 M+S K04) W215)		
		205/55R17 K04) N215)		
		205/55R17 M+S K04) W215)		
		215/50R17 K04) N225)		
		215/50R17 M+S K04) W225)		
		215/55R17 G4K) K04) K122) N225)		
		215/55R17 M+S G4K) K04) K122) W225)		
		225/45R17 K04) N235)		
		225/45R17 M+S K04)		
225/50R17 K02) K122) N235)				
225/50R17 M+S K02) K122)				
235/45R17 K04) N245)				
235/45R17 M+S K04)				
245/45R17 K02)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)	A01) bis A10) BF2) E103) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 6 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 K04) N215)		A01) bis A10) BF2) E103) EF0) K01)
		205/50R17 M+S K04) W215)		
		205/55R17 GCT) K04) N215)		
		205/55R17 M+S GCT) K04) W215)		
		215/50R17 GCT) K04) N225)		
		215/50R17 M+S GCT) K04) W225)		
		215/55R17 G4K) K04) K122) N225)		
		215/55R17 M+S G4K) K04) K122) W225)		
		225/45R17 K04) N235)		
		225/45R17 M+S K04)		
225/50R17 GCT) K02) K122) N235)				
225/50R17 M+S GCT) K02) K122)				
235/45R17 GCT) K04) N245)				
235/45R17 M+S GCT) K04)				
245/45R17 GCT) K02)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)	A01) bis A10) BF2) E103) EF0) GCT) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 7 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	205/50R17 N215		A02) bis A10) A94) BF3)
		215/45R17 N225)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17 A94)	A02) bis A10) BF3) N215) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225 bis 285	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/45R17 N235)		A02) bis A10) A94) BF3)
		225/45R17 M+S		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 8 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A01) K01) N215) 205/50R17 M+S A01) K01) W215) 215/45R17 N225) T91) 215/45R17 M+S T91) W225) 215/50R17 A01) G4Y) K01) K04) N225) 215/50R17 M+S A01) G4Y) K01) K04) W225) 225/45R17 A01) K01) N235) 225/45R17 M+S A01) K01) W235) 235/45R17 A01) G4Y) K01) K04) N245) 245/45R17 A01) G1C) K01) K04) K15) N255)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/55R17 235/50R17 A01) K03) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF4)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 9 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211		E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	
211G		e1*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 215	Mercedes E-Klasse (Limousine)	205/55R17 N215) 205/55R17 M+S W215) 215/50R17 N225) 215/50R17 M+S W225) 225/50R17 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211K		e1*2001/116*0213*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 215	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/50R17 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10) BF2) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 10 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 N215)	A01) bis A10) BF2) E111) K01)	
		205/55R17 N215)		
		215/50R17 K04) N225)		
		225/50R17 K04)		
		235/45R17 K04)		
		245/45R17 K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A01) bis A10) BF2) E111) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17	A01) bis A10) BF2) E111) K01) K04)	
		235/45R17		
		245/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A01) bis A10) BF2) E111) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 11 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17 K03) N215) 205/55R17 M+S K03) W215) 205/60R17 K03) N215) 205/60R17 M+S K03) W215) 215/55R17 K01) N225) 215/55R17 M+S K01) W225) 225/50R17 K01) N235) 225/50R17 M+S K01) 225/55R17 K01) N235) 225/55R17 M+S K01) 235/50R17 K01) K04) N245) 235/50R17 M+S K01) K04) 245/45R17 K01) 245/50R17 K01) K02)	A01) bis A10) BF4) E111a) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 12 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/50R17 225/55R17 235/50R17 (K04) 245/50R17 (K02)	A01) bis A10) BF4) EF0) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17 225/55R17 (K04) K120)	A01) bis A10) BF2) K01) K118)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/65R17 245/60R17 255/60R17 (A01) K01) K04) 275/55R17 (A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 13 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/45R17 N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/40R17 225/45R17 235/45R17 A01) G01) K03) K97)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
171		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	205/50R17 A01) K01) K04) K22) K25) K82) N215)	A02) bis A10) BF3)	
		215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K01) K04) K22) K25) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K01) K22) K25) K82)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) BF3) N215) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000923-B0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 14 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
171		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	205/50R17 A01) K01) K22) K25) K82) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K01) K22) K25) K82)		A02) bis A10) BF3) E116)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K01) K22) K25) K82)	225/45R17	A01) bis A10) BF3) E116) N215) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
171		e1*2001/116*0262*..		
171 AMG		e1*2001/116*0321*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
265 bis 294	Mercedes SLK 55 AMG	205/50R17 M+S A01) K01) K22) K25) K82) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S A01) K01) K22) K25) K82)		A02) bis A10) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 215/50R17 A01) G01) K03) K97) K102) N225) 225/40R17 225/45R17 235/45R17 A01) G01) K03) K97)		A02) bis A10) BF2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000923-B0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 15 / 20
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R7755



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000923-B0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 16 / 20
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R7755



-
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm
Zubehörkit: ZPS5X3265
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm
Zubehörkit: ZPS5X3266
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm
Zubehörkit: ZPS5X3265
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm
Zubehörkit: ZPS5X3266
Anzugsmoment: 150 Nm
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit „Flap“ (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger:

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K82) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett um- und anzulegen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

-
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 51302 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000923-B0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 20 / 20
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 62R7755



Die Anlage 1b mit den Seiten 1-20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder
Typ 62R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.12.2018